

Zentrales Finanzcontrolling

Mai-Steuerschätzung 2010

(Ergebnisse)

Impressum:

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 361- 2965
e-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.finanzen.bremen.de>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Steuerschätzung:
Referat 20, Herr Schröder
Telefon: (0421) 361-2426
e-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

erschienen im Mai 2010



Ergebnisse der Mittelfrist-Steuerschätzung vom Mai 2010

Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen:
04. bis 06. Mai 2010 in Lübeck
Schätzzeitraum: 2010 bis 2014

1. RAHMENSETZUNGEN

1.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegenden Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, deren zentrale Kennzahlen in **Tabelle 1** zusammen gefasst sind, gehen für das Bundesgebiet insgesamt von einem allmählichen, jedoch noch nicht sprunghaften Aufholprozess gegenüber den massiven Einbrüchen des Vorjahres aus, der sowohl den Außenhandel als auch die Inlandsnachfrage betrifft und zu einer mittelfristigen Schließung der eingetretenen Wachstumslücke führen soll. Bis zum **Ende des Projektionszeitraumes** wird damit die Rückkehr zu einer **konjunkturellen Normallage** erwartet, in der die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten wieder eine Normalauslastung aufweisen.

Bei einer Wiederzunahme des Weltwirtschaftswachstums (auf über 4 % p. a.) und des Welthandels (auf über 6 % p. a.) sollen – bei zusätzlicher Rückgewinnung von Marktanteilen der deutschen Exportwirtschaft – in den Jahren 2010/2011 Zuwachsraten der Exporte von über 8 % pro Jahr erreicht werden, die sich im anschließenden Mittelfrist-Zeitraum bei jährlich gut 6 % stabilisieren. Veränderungen im Zins- und Wechselkursgefüge sowie der Weltmarktpreise werden dabei nicht unterstellt. Insgesamt soll der **Außenhandel** rd. 70 % (2010) bzw. knapp 60 % (2011) zur erwarteten Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten beitragen.

Die **Inlandsnachfrage**, die 2009 rückläufig ausgefallen ist, geht im laufenden und folgenden Jahr mit Zuwachsraten von 1,3 % bzw. 1,7 % in die Gesamtprojektion ein und soll sich danach bei 3,0 % einpendeln. Der **private Konsum** wird sich dabei – nach Überwindung von Basiseffekten der 2009 gezahlten „Umweltprämie“ und nachfrage-dämpfender Energiepreiseffekte – erst ab 2011 wieder stützend für das Wirtschaftswachstum auswirken. Umgekehrte Vorzeichen weisen die **Konsumausgaben des Staates** auf, die insbesondere aufgrund der aufgelegten Konjunkturförderprogramme im laufenden Jahr noch erhebliche Wachstumsbeiträge leisten, schon ab 2011 jedoch deutlich geringere Wachstumsraten aufweisen werden (unterstelltes reales Wachstum ab 2012: + 0,1 % p. a.). Auch staatliche Bauinvestitionen werden nach Auslaufen der

Sonderprogramme zunächst eher dämpfende Effekte auslösen, während Wohnungsbauinvestitionen aufgrund moderater Hypothekenzinsen als eher zunehmend erwartet werden.

Tab. 1: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Zuwachsraten in %

	Ist	Projektion April 2010					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009/14 *)
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	-3,5	1,8	2,4	2,9	2,9	2,9	2,6
Bruttoinlandsprodukt (real)	-5,0	1,4	1,6	1,7	1,7	1,7	1,6
Verwendung BIP (in jew. Preisen):							
Konsumausgaben Private Haushalte	0,4	0,5	1,7	2,6	2,6	2,6	2,0
Konsumausgaben Staat	4,7	3,3	1,8	1,4	1,4	1,4	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	-9,3	1,4	1,4	5,9	5,9	5,9	4,1
Verwendung BIP (in jew. Preisen):							
Inlandsnachfrage	-1,8	1,3	1,7	3,0	3,0	3,0	2,4
Exporte	-16,7	8,1	8,0	6,2	6,2	6,2	6,9
Importe	-14,8	7,6	6,9	6,9	6,9	6,9	7,0
Verteilung Bruttonationaleinkommen							
Bruttolöhne und -gehälter	-0,4	0,8	1,0	2,5	2,5	2,5	1,9
Bruttolöhne und -gehälter je Arb.n.	-0,4	1,0	1,2	2,2	2,2	2,2	1,7
Verf. Einkommen Private Haushalte	0,4	1,0	1,4	2,7	2,5	2,6	2,0
Unternehmens- und Verm.einkommen	-10,6	4,0	5,0	3,6	4,4	4,7	4,4
Arbeitnehmer (Inländerkonzept)	-0,1	-0,2	-0,2	0,3	0,3	0,3	0,1

*) Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Die Zuwachsrate des **Bruttoinlandsprodukt** wird für das laufende Jahr auf 1,4 % (real) bzw. 1,8 % (nominal) und für 2011 auf 1,6 % (real) bzw. 2,4 % (nominal) geschätzt. Für den anschließenden Mittelfrist-Zeitraum wird ein jährliches nominales BIP-Wachstum von 2,9 % angenommen. Die bisherigen Erwartungen zum mittelfristigen **Wachstumspotenzial** werden damit leicht nach unten korrigiert. Die durch Wirtschafts- und Finanzkrise gerissene Produktionslücke soll bis Ende des Projektionszeitraumes gleichwohl annähernd geschlossen sein.

Auf dem Arbeitsmarkt werden kurzfristig nur marginale Rückgänge der **Arbeitnehmerzahl** (- 0,2 % p. a.) und anschließend ein gleichmäßiger Anstieg um 0,3 % p. a. erwartet. Die **Lohnentwicklung** wird als wieder aufwärtsgerichtet eingeschätzt. **Risiken** für die zukünftige Entwicklung werden derzeit vor allem bei Einschränkungen der Kreditvergabe der Banken an Unternehmen und bei einer abrupten Abwertung des Euro gesehen.

Zu beachten ist, dass die aktuellen Projektionen überproportionale Anstrengungen der Gebietskörperschaften zum Abbau ihrer strukturellen Defizite, mögliche Auswirkungen zusätzlicher steuersenkender Maßnahmen und in diesem Zusammenhang eventuell vorzusehender Gegenfinanzierungsmaßnahmen (insbesondere Subventionsabbau) nicht berücksichtigen. Die Einbeziehung entsprechender Faktoren würde eine Neuberechnung der gesamtwirtschaftlichen Annahmen erfordern.

Von besonderer Bedeutung sind die **Veränderungen** dieser Projektionswerte **gegenüber bisherigen Annahmen**. Sie bestimmen, ob bzw. inwieweit Korrekturen in den Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Abweichungen in den Ergebnissen der Steuerschätzungen verursachen bzw. begründen. Zu den wichtigsten Größen zählen dabei die in **Abbildung 1** zusammengefassten Kennzahlen. Deutlich wird, dass - gegenüber den Steuerschätzungen des Jahres 2009 -

- die Entwicklung des **nominalen BIP** für 2010 zwar um 0,2 %-Punkte positiver als im November des Vorjahres, für 2011 hingegen deutlich ungünstiger als in der Mittelfristprojektion vor Jahresfrist eingeschätzt wird,
- bei den **Bruttolöhnen und -gehältern** mit einem Plus von 2,1 %-Punkten (2010) und einem Minus von 1,8 %-Punkten (2011) ein vergleichbares Veränderungsmuster festzustellen ist und
- im Gegensatz hierzu bei der Zuwachsrate der **Unternehmens- und Vermögenseinkommen** nur der bisher sehr schwache Wert des Jahres 2011 nach oben korrigiert wurde.

Senatorin für Finanzen, Referat 20

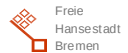
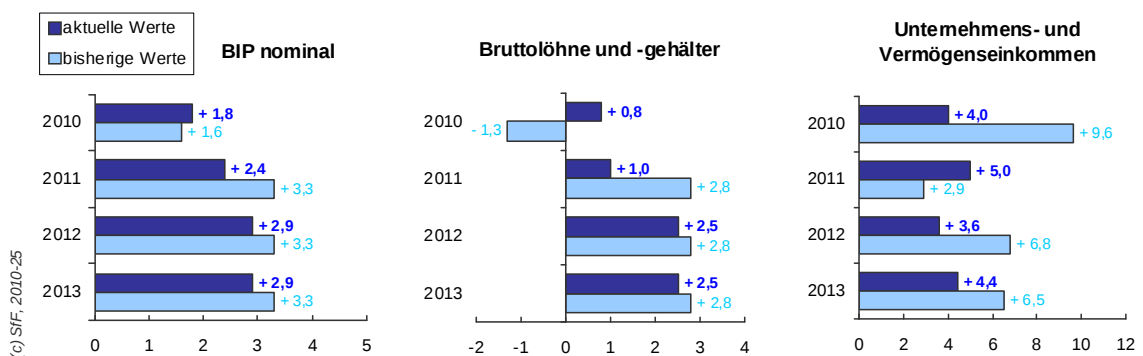


Abb. 1: Abweichungen der aktuellen von bisherigen Pojektionen *)

Veränderungen ggü. Vorjahr in %



*) Projektion Mai 2010 gegenüber Projektionen vom November 2009 (für 2010) und vom Mai 2009 (für 2011/2013)

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

1.2. STEUERRECHTSÄNDERUNGEN

Die Projektionen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ werden grundsätzlich auf der Basis des jeweils **geltenden Steuerrechts** durchgeführt. Insofern beeinflussen Effekte der zwischen den einzelnen Schätzterminen in Kraft getretenen steuerrechtlichen Änderungen in Höhe der nach Steuerarten und Gebietskörperschaften erwarteten Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen die feststellbaren Schätzabweichungen.

Seit Vorlage der Schätzergebnisse vom November 2009 wurden

- das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums („Wachstumsbeschleunigungsgesetz“) vom 22. Dezember 2009 und

- das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 08. April 2010 verabschiedet. Im Saldo aus marginalen Mehreinnahmen, die aus der EU-konformen Anpassung steuerlicher Vorschriften erwartet werden, und den beträchtlichen Steuereinnahme-Ausfällen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ergeben sich nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums **für Bund, Länder und Gemeinden Mindereinnahmen** von rd. **6 Mrd. €** (2010), **8 Mrd. €** (2011), knapp **9 Mrd. €** (2012) sowie jeweils rd. **8 Mrd. €** in den beiden Restjahren des Projektionszeitraumes. Die Steuerausfälle betreffen überwiegend die Lohn- und Einkommensteuer sowie in jeweils nennenswertem Umfang Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz- und Erbschaftsteuer.

2. ERGEBNISSE DER SCHÄTZUNGEN

2.1. BUND, LÄNDER UND GEMEINDEN

Die vorstehend beschriebenen Annahmen zur Entwicklung der das Steueraufkommen vorrangig bestimmenden Größen bewirken für die Kassen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der EU für das laufende Haushaltsjahr zusammen genommen ein Steueraufkommen von 510,3 Mrd. €. Gegenüber den Schätzergebnissen vom November **2009** bedeutet dieser Wert ein **Einnahme-Minus von rd. 1,2 Mrd. €**. Für das **kommende Jahr** lassen die aktuellen Projektionen für alle Gebietskörperschaften ein Steueraufkommen von 515,0 Mrd. € erwarten. Mit einem unterstellten Einnahmewachstum von nur 0,9 % würde das Steueraufkommen damit gegenüber der letzten für das Jahr 2011 vorgelegten Schätzung (Mai 2009) um **11,7 Mrd. € geringer** ausfallen.

Von den Schätzabweichungen zu den bisherigen Projektionen, die in Höhe von 6,0 Mrd. € (2010) und 10,6 Mrd. € (2011) durch steuerrechtliche Änderungen verursacht sind, sind die einzelnen Gebietskörperschaften in unterschiedlichem Maße betroffen (vgl. **Tabelle 2**):

- o Der **Bund** verzeichnet im laufenden Jahr sogar ein leichtes Einnahme-Plus (0,6 Mrd. €), das durch rückläufige Abführungen an die EU (Kopplung an die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts) zusätzlich verbessert wird. Für 2011 betragen die Mindereinnahmen des Bundes gegenüber der vergleichbaren Vorjahresschätzung rd. 5,3 Mrd. €.
- o Auch bei den **Ländern** tragen insbesondere positive Entwicklungen der Lohn- und Einkommensteuer für 2010 noch zu marginalen positiven Schätzabweichungen der insgesamt zu erwartenden Steuereinnahmen bei. Die Ansätze des kommenden Haushaltsjahres mussten angesichts des verhalteneren Wirtschaftswachstums und der zu berücksichtigenden steuerrechtlichen Änderungen allerdings um 3,9 Mrd. € nach unten korrigiert werden.
- o Für die **Gemeinden** werden – vor allem aufgrund einer nach wie vor schwachen Gewerbesteuer-Entwicklung – schon 2010 weitere deutliche Einnahmeausfälle er-

wartet. Die geschätzten Mindereinnahmen der kommunalen Ebene im Jahr 2011 (- 3,2 Mrd. €) entsprechen rd. 4,5 % der noch vor Jahresfrist angenommenen Steuereinnahmen der Gemeinden.

Tab. 2: Ergebnisse für Bund, Länder und Gemeinden

in Mrd. €

	Steuerschätzung vom Mai 2010 für					Veränderung gegenüber	
						Nov.'09 für	Mai '09 für
	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011
Bund	216,4	217,3	225,9	234,8	243,4	0,6	-5,3
Länder	202,5	202,8	212,6	220,7	228,1	1,0	-3,9
Gebiet A	162,2	162,9	171,6	178,8	185,5	1,0	-2,9
Gebiet B	40,3	39,8	41,0	41,9	42,6	0,0	-1,1
Gemeinden	65,5	67,3	71,6	75,7	79,5	-1,0	-3,2
Gebiet A	59,3	61,0	64,8	68,6	72,0	-0,8	-3,1
Gebiet B	6,2	6,3	6,7	7,1	7,4	-0,2	-0,1
EU	25,9	27,6	29,8	30,1	30,6	-1,8	0,7
Insgesamt	510,3	515,0	539,8	561,3	581,5	-1,2	-11,7
darunter: Steuerrechtsänderungen						-6,0	-10,6
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	268,0	270,1	284,1	296,4	307,5	0,0	-7,1
Gebiet A	221,5	223,9	236,4	247,4	257,5	0,2	-6,0
Gebiet B	46,5	46,2	47,7	49,0	50,0	-0,2	-1,1

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzungen

2.2. BREMISCHE HAUSHALTE

Für die bremischen Haushalte werden die Ergebnisse der Steuerschätzung über die vom Finanzministerium Baden-Württemberg für alle Länder durchgeführte, sogenannte „**Regionalisierung**“ der Schätzergebnisse (Verteilung über Anteile nach Steuerarten; Berücksichtigung der Finanzausgleichs-Effekte etc.) ermittelt. Die Ergebnisse dieser Regionalisierung stellen die **Grundlage der bremischen Finanz- und Haushaltsplanungen** dar, die nur bei Vorlage fundierterer Erkenntnisse zur voraussichtlichen Ist-Entwicklung einzelner Steuerarten (z. B. aufgrund von Sondereffekten oder Einzelfällen) im erforderlichen Umfang angepasst werden.

Entscheidende Informationen liefert die Regionalisierung insbesondere auch zum **Anspruch** Bremens im Rahmen des **bundesstaatlichen Finanzausgleichs**. Hier ist allerdings zu beachten, dass Verschiebungen der Zahlungsströme zwischen den einzelnen Haushaltsjahren, wie sie die Abrechnungsmechanismen des Finanzausgleichs (Abrechnung im ersten Quartal des Folgejahres) verursachen, für den Stadtstaat Bremen, für den die Ausgleichszahlungen aufgrund der Kleinheit des Landes von überproportionaler Bedeutung sind, zu erheblichen **Verzerrungen im Ist-Ergebnis** der steuerabhängigen Einnahmen und dabei insbesondere auch zu Abweichungen von der bundesdurchschnittlichen Entwicklung führen können. Entsprechende Besonderheiten sind im aktuellen Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

Die Betroffenheit der **bremischen Haushalte** von den dargestellten Steuerrechtsänderungen ist nur über Modellrechnungen zu ermitteln, die unterstellen, dass der Stadtstaat mit etwa einem Prozent an den Auswirkungen steuerrechtlicher Änderungen auf die Gesamtheit der Länder und Gemeinden beteiligt ist. Aus den aktuell zu berücksichtigenden Beschlüssen lassen sich demnach für Bremen steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen von rd. **22 Mio. €** (2010), **36 Mio. €** (2011), **41 Mio. €** (2012), **38 Mio. €** (2013) und **36 Mio. €** (2014) ableiten. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die Einnahmeausfälle des „Bürgerentlastungsgesetzes“ (verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen) voraussichtlich höher ausfallen werden als in der November-Steuerschätzung unterstellt.

2.2.1. LAND UND STADTGEMEINDE BREMEN

Im laufenden Haushaltsjahr sind die steuerabhängigen Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen entscheidend durch die **Abrechnungsmechanismen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** geprägt. Umsatzsteuer und Länderfinanzausgleich werden zwischen den Ländern jeweils mit einem Quartal Verzögerung den errechneten Ansprüchen entsprechend abgerechnet. In der zweiten März-Hälfte musste das Land Bremen im Rahmen dieser Abrechnungen **für 2009 rd. 51 Mio. € zurück erstatten**, die im laufenden Haushaltsjahr entsprechende Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Erwartungen verursachen. Weitere Mindereinnahmen resultieren aus einer **Absenkung der LFA-Vorabbeträge**, mit der auf die Rückzahlungsverpflichtungen Bremens für 2009 reagiert wurde. Erst mit der aktuell vorliegenden Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung ist festzustellen, dass sich die Finanzausgleichseinnahmen des Landes 2010 voraussichtlich auf diesem niedrigeren Niveau bewegen werden ¹.

Weitere Einnahmeausfälle gegenüber den bisherigen Schätzungen resultieren aus **Steuerrechtsänderungen**. In den aktuellen Projektionen zu berücksichtigen waren dabei insbesondere die Effekte des zwischenzeitlich beschlossenen „**Wachstumsbeschleunigungsgesetzes**“, die für Bremen im laufenden Jahr zu geschätzten Mindereinnahmen von rd. **22 Mio. €** führen.

¹ Festzustellen ist, dass durch die Abrechnung der Umsatzsteuer und des Finanzausgleichs im ersten Quartal des Folgejahres in jedem Haushaltsjahr Differenzen zwischen Ist-Einnahmen und den tatsächlich zustehenden Ansprüchen nach Finanzausgleich auftreten, die für Bremen mit wechselnden Vorzeichen Größenordnungen von über 100 Mio. € erreichen können. Im Rahmen des zu gestaltenden Konsolidierungskurses 2010/2020 soll dieser Problematik durch eine – allerdings jeweils erst rückwirkend konkret zu ermittelnde – „periodengerechte Abgrenzung“ der Finanzausgleichszahlungen, d. h. deren jährlicher Zuordnung nach Ansprüchen, Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus führt auch die vom Bundesdurchschnitt abweichende **Einnahmenstruktur nach Steuerarten** zu etwas negativeren Steuereinnahmeerwartungen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen als im übrigen Bundesgebiet. Während bundesweit rd. 24 % der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden auf die kommunale Ebene entfallen, beträgt der Anteil der Stadtgemeinden an den Steuereinnahmen des Stadtstaates Bremen über 33 %. Insbesondere die anhaltende Schwäche der **Gewerbesteuer-Entwicklung** in der Stadt Bremen (geschätzte Mindereinnahmen: **26 Mio. €**), die verdeutlicht, dass sich gesamtwirtschaftliche Veränderungen in der Regel erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung im Aufkommen dieser Steuerart widerspiegeln, ist daher im Bundesvergleich für Bremen von stark überdurchschnittlicher Bedeutung.

Ansonsten gleichen positivere Erwartungen bei der Lohn- und Einkommensteuer geschätzte Mindereinnahmen bei der Abgeltungs-, Körperschaft- und Erbschaftsteuer aus.

In der Summe betragen die für **2010** absehbaren **steuerabhängigen Mindereinnahmen** des Landes und der Stadtgemeinde Bremen gegenüber dem bisherigen Berechnungsstand rd. **84 Mio. €**.

Tab. 3: Ergebnisse der Schätzung vom Mai 2010 für Land und Stadtgemeinde Bremen

in Mio. €

	Steuern Land Bremen	LFA	BEZ	Summe Land Bremen	Steuern Stadtgem. Bremen	insgesamt
2010	1361	409	195	1965	592	2557
Veränderung ggü. Anschlag (A)	- 11	- 47	- 16	- 74	- 10	- 84
Veränderung ggü. Vorjahr	- 39	- 58	- 5	- 102	- 4	- 105
2011	1352	407	195	1954	608	2562
Veränderung ggü. Entwurf (B)	- 60	- 64	- 21	- 145	- 18	- 163
Veränderung ggü. Vorjahr	- 9	- 2	+ 0	- 11	+ 16	+ 5
2012	1433	426	202	2061	645	2706
Veränderung ggü. Planwert (B)	- 57	- 69	- 22	- 148	- 24	- 172
Veränderung ggü. Vorjahr	+ 81	+ 19	+ 7	+ 107	+ 37	+ 144
2013	1500	443	207	2151	681	2832
Veränderung ggü. Planwert (B)	- 56	- 73	- 24	- 153	- 29	- 182
Veränderung ggü. Vorjahr	+ 68	+ 17	+ 5	+ 90	+ 37	+ 126
2014	1561	463	214	2238	714	2952
Veränderung ggü. Planwert (C)	- 42	- 68	- 22	- 133	- 18	- 151
Veränderung ggü. Vorjahr	+ 60	+ 20	+ 7	+ 87	+ 32	+ 120

Basis: (A) = Schätzung vom November 2009; (B) = Hochrechnung vom November 2009; (C) = + 3,0% ggü. Vorjahr

Im **Haushaltsjahr 2011** wirken sich neben Basiseffekten des laufenden Jahres vor allem auch die weitere Zunahme der steuerrechts-bedingten Mindereinnahmen (vgl. 1.2.) und die hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleibende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten im Bundesgebiet aus. Neben den Einnahmepositionen des Länderfinanzausgleichs (- 64 Mio. €) und der Bundesergänzungszuweisungen (- 21 Mio. €) tragen insbesondere im zweistelligen Millionenbereich verminderte Prognosewerte bei

- der Gewerbesteuer (- 21 Mio. €),
- der Erbschaftsteuer (- 15 Mio. €),
- der Umsatzsteuer (- 13 Mio. €) und
- der Abgeltungsteuer (- 12 Mio. €)

dementsprechend dazu bei, dass die steuerabhängigen Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im kommenden Jahr um insgesamt **163 Mio. €** hinter den bisherigen Planwerten zurückbleiben. Gegenüber dem Vorjahr würde damit – wie im übrigen Bundesgebiet – nur ein marginaler Wiederanstieg der Einnahmen (+ 5 Mio. €) zu verzeichnen sein.

Für die **Folgejahre** des Finanzplan-Zeitraumes gehen die Projektionen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ – wie üblich – von einer Rückkehr zu den Annahmen einer Mittelfrist-Prognose der Bundesressorts aus. Obwohl das hieraus ableitbare mittelfristige Wachstumspotenzial zwischenzeitlich gegenüber früheren Berechnungen leicht reduzierte Steigerungsraten aufweist, führt die Regionalisierung der sich daraus ergebenden Schätzungen des bundesweiten Steueraufkommens für Bremen gleichwohl noch immer zu Zuwachsraten von 5,6 % (2012), 4,7 % (2013) und 4,2 % (2014). Inwieweit die sich hierin widerspiegelnden Erwartungen zum Verlauf des konjunkturellen Aufholprozesses als realistisch einzuschätzen sind, kann aus aktueller Sicht selbstverständlich nicht beurteilt werden. In Ermangelung fundierter Prognosegrundlagen ist daher zunächst davon auszugehen, dass in den Restjahren der Finanzplanung – in unmittelbarer Umsetzung der aktuellen Steuerschätzergebnisse – für das Land und die Stadtgemeinde Bremen eine jährliche **Zunahme der Steuereinnahmen** um **144 Mio. €** (2012), **126 Mio. €** (2013) und **120 Mio. €** (2014) zu unterstellen ist.

Die wesentlichen Schätzergebnisse für Land und Stadtgemeinde Bremen sind in **Tabelle 3** zusammen gefasst und den bisherigen Planwerten bzw. Vorjahresergebnissen gegenüber gestellt. Nicht in den Schätzwerten enthalten sind dabei die Steuermehreinnahmen, die ab 2011 aus der – unter Konsolidierungsgesichtspunkten beschlossenen – **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** erwartet werden (11 Mio. € (2011) mit jährlicher Zunahme um 1 Mio. € bis 2014). Ebenfalls nicht eingerechnet sind **Kompensationszahlungen** des Bundes für die zwischenzeitlich in seine Ertragskompetenz verlagerte **Kraftfahrzeugsteuer**, die als steuerähnliche Einnahmen in Höhe von 54,4 Mio. € p. a. dem bremischen Haushalt zufließen. Entsprechende Beträge, die im Rahmen der LFA-Berechnungen berücksichtigt werden, wurden bereits in der letzten Steuerschätzung nicht mehr den steuerabhängigen Einnahmen des Landes zugerechnet und haben daher auch keinen Einfluss auf die aktuell feststellbaren Schätzabweichungen.

2.2.2. BREMERHAVEN

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven profitiert bei der Entwicklung der **originären Steuereinnahmen** von einem – im Gegensatz zur Stadt Bremen – sogar leicht steigenden Gewerbesteueraufkommen, mit dem die positiveren Erwartungen bei der Lohn- und Einkommensteuer gestützt und leichte negative Schätzabweichungen bei der Grundsteuer B deutlich überkompensiert werden. Im Saldo weisen die aktuellen Projektionen für Bremerhaven dementsprechend Steuermehreinnahmen gegenüber den bisherigen Annahmen von **2,7 Mio. € (2010)** und **1,5 Mio. € (2011)** auf.

Tab. 4: Ergebnisse der Schätzung vom Mai 2010 für die Stadt Bremerhaven

in Mio. €

	Steuern	Schlüsselzuweisungen (KFA)	zusammen
2010	87,5	67,3	154,8
Veränderung ggü. Anschlag (A)	2,7	-2,9	-0,2
Veränderung ggü. Vorjahr	-0,8	1,3	0,5
2011	89,5	66,8	156,3
Veränderung ggü. Entwurf (B)	1,5	-5,3	-3,8
Veränderung ggü. Vorjahr	2,0	-0,5	1,5
2012	94,8	70,3	165,1
Veränderung ggü. Planwert (B)	2,0	-5,5	-3,5
Veränderung ggü. Vorjahr	5,3	3,5	8,8
2013	100,0	73,2	173,2
Veränderung ggü. Planwert (B)	2,5	-5,7	-3,2
Veränderung ggü. Vorjahr	5,2	2,9	8,1
2014	104,6	76,1	180,7
Veränderung ggü. Planwert (C)	4,2	-5,1	-1,0
Veränderung ggü. Vorjahr	4,6	2,9	7,5

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Basis: (A) = Schätzung vom November 2009; (B) = Hochrechnung vom November 2009; (C) = + 3,0% ggü. Vorjahr

Über den **kommunalen Finanzausgleich** ist die Stadtgemeinde Bremerhaven gleichzeitig allerdings auch an den geschätzten Mindereinnahmen des Landes beteiligt, die wiederum insbesondere aus den reduzierten Einnahmeerwartungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich resultieren. Die daraus ableitbaren **Verluste** bei den Schlüsselzuweisungen betragen nach den regionalisierten Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung **2,9 Mio. € (2010)** und **5,3 Mio. € (2011)**. In der Summe bleiben die **steuerabhängigen Einnahmen** der Stadt im laufenden Jahr damit in etwa auf dem **bisherigen Niveau** und verringern sich 2011 um insgesamt – **3,8 Mio. €**.

2.2.3. STADTSTAAT BREMEN

Für den Stadtstaat Bremen insgesamt ergeben die Ergebnisse der aktuellen Mittelfrist-Steuerschätzung im laufenden Haushaltsjahr ein **Einnahme-Minus** gegenüber den steuerabhängigen Ist-Einnahmen des Jahres 2009 von rd. **106 Mio. €**, die zu knapp 60 % durch rückläufige LFA- und BEZ-Zahlungen ver-

ursacht werden. Für das Jahr **2011** ist aus heutiger Sicht – wie bundesweit – zunächst nur ein marginaler Wiederanstieg des Einnahmenvolumens **(+ 7 Mio. €)** zu erwarten.

Senatorin für Finanzen, Referat 20

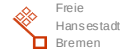
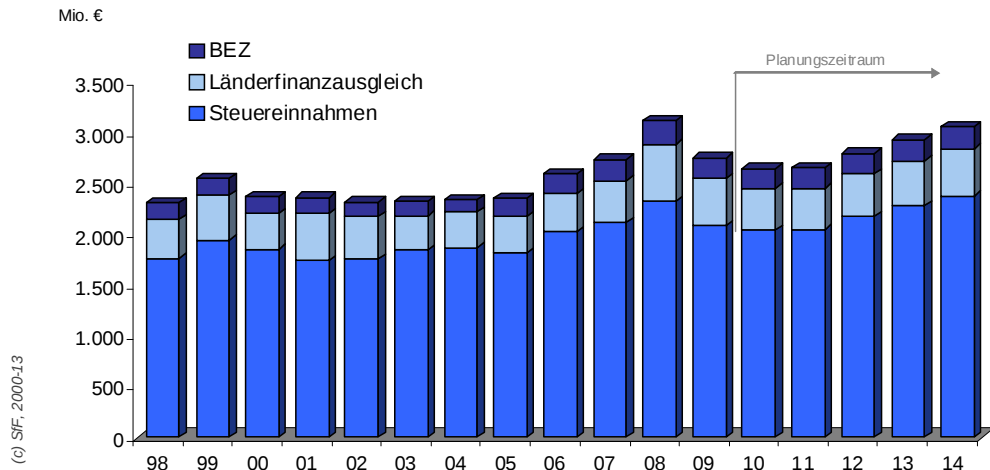


Abb. 2: Einnahmen des Stadtstaates Bremen aus Steuern, LFA und BEZ *

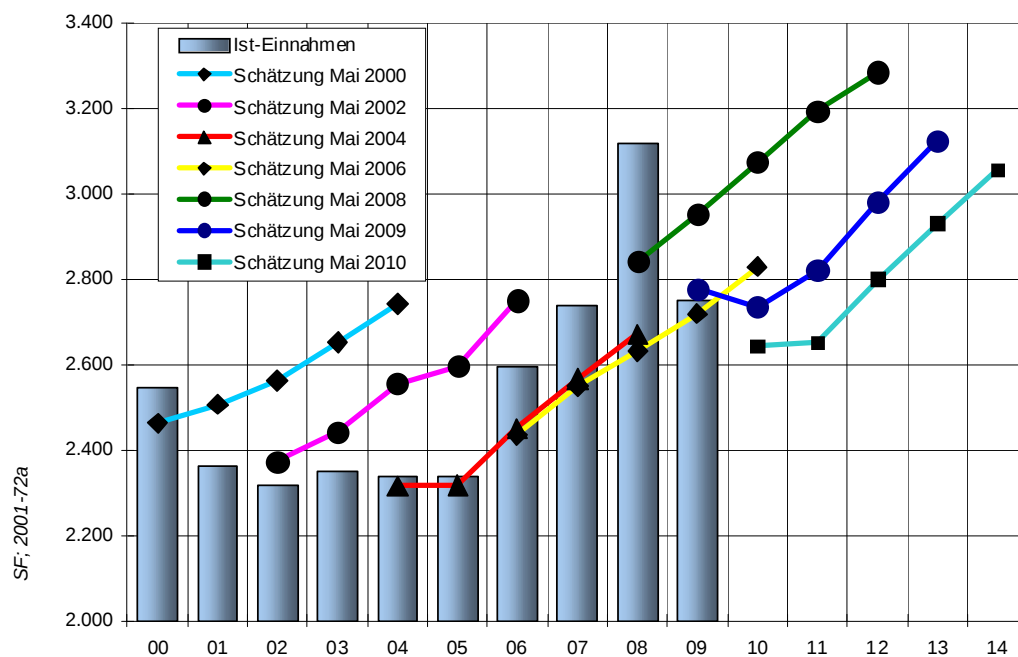


Ab 2012 resultieren aus den Projektionen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für die bremischen Haushalte wieder deutlich steigende Einnahmeerwartungen **(+ 149 Mio. € (2012); + 131 Mio. € (2013); + 124 Mio. € (2014))**, die dazu führen, dass am Ende des Finanzplan-Zeitraumes mit steuerabhängigen Einnahmen von 3.056 Mio. € der bisherige Spitzenwert des Jahres 2008 (3.117 Mio. €) zumindest annähernd wieder erreicht wird (vgl. **Abbildung 2**).

Der Aufholprozess in den Endjahren des Finanzplan-Zeitraumes ergibt sich aus der **Schätzmethodik** des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, die davon ausgeht, dass die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nach einer maximal zwei Jahre voraus zu schätzenden Konjunkturentwicklung grundsätzlich auf einen durchschnittlichen **mittelfristigen Wachstumskurs** zurückkehren. Im Rahmen der Fortschreibung überlagern aktuellere Einschätzungen zur Konjunkturentwicklung zwangsläufig diese Mittelfrist-Prognosen und begründen dementsprechende Schätzabweichungen.

Abbildung 3 verdeutlicht diese Problematik der Steuerschätzungen, die aufgrund der fehlenden Vorhersagbarkeit konjunktureller Wendepunkte in der Regel in **Abschwungphasen** zur **Überschätzung** und in **Aufschwungphasen** zur **Unterschätzung** der anschließend feststellbaren Ist-Entwicklung führen.

Abb. 3: Steuerschätzungen und Ist-Ergebnisse
(Stadtstaat Bremen; in Mio. Euro)



Tab. A: Steuereinnahmen I							Die Senatorin für Finanzen			
(Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio.EUR)							2007/13	Referat 20	Steuersch.	11.05.2010

Steuerart	Ist		Schätzung bzw. Hochr. vom Nov. 2009 für				Schätzung vom Mai 2010 für				
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013	2014
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	428,0	416,7	392,6	405,3	430,0	452,6	397,6	393,7	414,1	433,8	453,5
Veranlagte Einkommensteuer (012)	137,3	123,0	107,3	122,2	140,1	149,3	147,2	132,3	155,3	173,3	182,8
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag (013)	46,1	39,2	43,0	41,9	47,1	50,8	33,4	32,8	36,5	39,3	42,5
Abgeltungsteuer (n.Zerl.)	54,4	58,7	56,0	56,6	59,2	62,1	45,0	44,5	46,7	49,2	52,2
Körperschaftsteuer (nach Zerlegung) (014)	128,6	31,8	47,6	56,3	69,6	78,6	43,1	51,9	64,1	73,7	81,0
Umsatzsteuer (015 09-4)	360,7	414,7	390,6	388,5	395,5	404,6	414,0	413,0	423,3	431,3	440,7
Einfuhrumsatzsteuer (016 01-5)	156,6	123,9	169,5	168,6	171,7	175,6	131,1	130,9	133,9	136,3	139,1
Vermögensteuer (051 01-5)	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer (052 01-1)	25,6	46,4	47,0	49,9	51,4	52,9	34,1	35,1	37,1	38,1	40,0
Grunderwerbsteuer (053 01-8)	44,5	36,9	36,0	37,0	37,0	37,0	36,0	35,0	36,0	36,0	36,0
Kraftfahrzeugsteuer (054 01-4)	54,6	23,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer (055 01-0)	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Andere Rennwettsteuer (056 01-7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer (057 01-3)	11,7	11,3	11,0	11,0	11,0	11,0	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
Feuerschutzsteuer (059 01-6)	2,9	3,3	4,0	4,0	4,0	4,0	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8
Biersteuer (061 01-0)	24,7	23,1	23,0	23,0	23,0	23,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Gewerbesteuerumlage (017 01-1)	18,7	14,8	16,6	17,5	18,9	20,6	15,4	16,6	17,8	19,1	20,4
erh. Gewerbesteuerumlage (017 20-8)	36,5	26,6	27,5	29,0	31,3	34,2	27,1	29,2	31,3	33,6	35,8
STEUEREINNAHMEN LAND	1530,7	1394,3	1372,0	1411,0	1490,0	1556,5	1360,6	1351,7	1432,8	1500,3	1560,7
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	130,4	127,6	120,2	124,1	131,7	138,6	121,7	120,6	126,8	132,8	138,9
Veranlagte Einkommensteuer	41,8	37,7	32,8	37,4	42,9	45,7	44,9	40,4	47,4	53,0	55,9
Abgeltungsteuer (n.Zerl.)	12,8	13,9	13,3	13,4	14,0	14,7	10,7	10,5	11,1	11,6	12,4
Umsatzsteuer	32,7	33,7	34,5	35,4	36,2	36,2	34,6	34,7	35,4	36,5	37,4
Grundsteuer A (072 01-1)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Grundsteuer B (073 01-8)	129,1	128,5	130,8	133,3	135,8	139,0	133,5	136,0	139,5	142,0	144,6
Gewerbesteuer (brutto) (075 01-0)	415,5	298,9	313,7	330,6	358,5	391,9	287,5	310,1	332,5	357,3	380,2
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-1)	-11,3	-8,8	-10,3	-10,9	-11,8	-12,9	-9,5	-10,2	-11,0	-11,8	-12,5
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-0)	-17,0	-12,9	-14,6	-15,4	-16,7	-18,3	-13,4	-14,4	-15,5	-16,6	-17,7
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 20-0)	-33,1	-23,1	-24,2	-25,5	-27,7	-30,3	-23,5	-25,4	-27,2	-29,2	-31,1
Vergnügungsteuer (082 01-7)	3,2	3,5	3,3	3,4	3,4	3,5	3,5	3,6	3,7	3,8	3,8
Hundeabgabe (083 01-3)	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,5	1,3	1,4	1,4	1,4	1,5
Zweitwohnungssteuer (089 01-9)	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
Grunderwerbsteuer (053 03-4)	0,0	0,0									
STEUEREINNAHMEN STADT BREMEN	706,1	600,8	601,5	627,8	668,4	710,4	592,0	607,9	644,7	681,4	713,8
STEUEREINNAHMEN LAND UND STADTGEM.	2236,8	1995,1	1973,5	2038,8	2158,4	2266,9	1952,6	1959,6	2077,5	2181,7	2274,5

Tab. B: Steuereinnahmen II							Die Senatorin für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio.EUR)							2007/13	Referat 20	Steuersch.	11.05.2010

Steuerart	Ist		Schätzung bzw. Hochr. vom Nov. 2009 für				Schätzung vom Mai 2010 für				
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013	2014
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	20,7	19,4	18,1	18,7	19,8	20,9	18,6	18,4	19,4	20,3	21,2
Veranlagte Einkommensteuer (071 02-1)	6,6	5,7	4,8	5,5	6,3	6,7	7,0	6,2	7,3	8,2	8,6
Zinsabschlag (n.Zerl.) / Abgeltungsteuer (ab 2009)	2,0	2,1	1,9	2,0	2,1	2,2	1,6	1,6	1,7	1,8	1,9
Umsatzsteuer	4,0	4,3	4,4	4,5	4,6	4,6	4,4	4,4	4,5	4,7	4,8
Grundsteuer A (072 01-7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B (073 01-6)	22,5	22,1	23,2	23,6	24,0	24,6	22,9	23,4	23,9	24,4	24,8
Gewerbsteuer (brutto) (075 01-4)	38,4	40,3	38,0	39,5	42,1	45,2	38,8	41,8	44,8	48,2	51,3
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-5)	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,5	-1,7	-1,4	-1,5	-1,6	-1,8	-1,9
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-8)	-1,7	-1,9	-2,0	-2,1	-2,2	-2,3	-2,0	-2,2	-2,3	-2,5	-2,7
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 04-1)	-3,4	-3,5	-3,3	-3,4	-3,6	-3,9	-3,5	-3,8	-4,1	-4,4	-4,7
Vergnügungsteuer (082 01-0)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Hundeabgabe (083 01-9)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Grunderwerbsteuer (053 04-2 u. 085 01-7)	0,0	0,0									
STEUEREINNAHMEN STADT BREMERHAVEN	89,1	88,3	84,8	88,0	92,8	97,5	87,5	89,5	94,8	100,0	104,6
STEUEREINNAHMEN STADTSTAAT	2.325,8	2.083,4	2.058,4	2.126,7	2.251,2	2.364,4	2.040,1	2.049,2	2.172,3	2.281,7	2.379,1
LFA	559,3	466,8	456,0	469,8	494,7	515,9	409,0	407,0	426,0	443,0	463,0
BEZ	231,9	200,4	211,3	216,1	224,7	231,4	195,3	195,3	202,3	207,3	214,3
- Fehlbetrags-BEZ (Restverteilung)	171,6	140,1	151,0	155,8	164,4	171,1	135,0	135,0	142,0	147,0	154,0
- Sonderbedarfs-BEZ (Vorabeträge) 1)	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3
- Übergangs-BEZ	0,0	0,0									
STEUERN, LFA , BEZ											
- LAND UND STADTGEMEINDE	3.027,9	2.662,3	2.640,9	2.724,7	2.877,8	3.014,2	2.557,0	2.562,0	2.705,9	2.832,1	2.951,9
- STADTSTAAT	3.117,0	2.750,6	2.725,7	2.812,7	2.970,6	3.111,7	2.644,5	2.651,5	2.800,7	2.932,1	3.056,5
nachrichtlich:											
Sonder-BEZ wegen Haushaltsnotlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielbankabgabe	3,0	2,1	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung											

1) Für Kosten politischer Führung

Tab. C: Kommunalen Finanzausgleich							Die Senatorin für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio.EUR)							2007/13	Referat 20	Steuersch.	11.05.2010

Steuerart	Ist		Schätzung bzw. Hochr. vom Nov. 2009 für				Schätzung vom Mai 2010 für				
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013	2014
A. SCHLÜSSELZUWEISUNGEN											
Landesanteil Gemeinschaftsteuern	1.311,6	1.208,0	1.206,7	1.239,4	1.313,2	1.373,6	1.211,4	1.199,2	1.274,0	1.336,9	1.391,9
+ Landessteuern	163,9	145,0	121,2	125,1	126,6	128,0	106,7	106,7	109,7	110,7	112,7
+ LFA	559,3	466,8	456,0	469,8	494,7	515,9	409,0	407,0	426,0	443,0	463,0
+ BEZ	231,9	200,4	211,3	216,1	224,7	231,4	195,3	195,3	202,3	207,3	214,3
./. Abgeltungsbetrag Hafenlasten	0,0	0,0									
./. BEZ-Vorabbeträge 2)	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3
= Berechnungsgrundlage	2.206,3	1.959,8	1.934,9	1.990,1	2.098,8	2.188,6	1.862,1	1.847,9	1.951,7	2.037,6	2.121,5
=> Schlüsselmasse (ab 2008: 16,6 %)	366,2	325,3	321,2	330,4	348,4	363,3	309,1	306,8	324,0	338,2	352,2
Einw.gew. n. Bedarfsindikatoren Stadt Bremen (in %)	100,0	100,0	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Einw.gew. n. Bedarfsindikatoren Bremerhaven (in %)	124,0	124,0	123,97	123,97	123,97	123,97	123,51	123,51	123,51	123,51	123,51
=> Zuweisungen an Stadt Bremen	290,4	258,4	255,0	262,3	276,7	288,5	245,9	244,0	257,7	269,1	280,2
=> Zuweisungen an Bremerhaven	75,8	66,9	66,1	68,0	71,8	74,8	63,2	62,7	66,2	69,2	72,0
Stadt Bremen											
- Steuereinnahmen	706,1	600,8	601,5	627,8	668,4	710,4	592,0	607,9	644,7	681,4	713,8
- Einwohner 1)	547.769	547.333	547.360	547.360	547.360	547.360	547.884	547.884	547.884	547.884	547.884
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	1.289	1.098	1.099	1.147	1.221	1.298	1.081	1.110	1.177	1.244	1.303
Bremerhaven											
- Steuereinnahmen	89,1	88,3	84,8	88,0	92,8	97,5	87,5	89,5	94,8	100,0	104,6
- Einwohner 1)	115.313	114.373	114.506	114.506	114.506	114.506	114.009	114.009	114.009	114.009	114.009
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	772	772	741	768	810	851	767	785	832	877	917
- Differenz zur Stadt Bremen (in Euro)	- 517	- 325	- 358	- 378	- 411	- 446	- 313	- 324	- 345	- 367	- 386
C. BETEILIGUNG AN KOSTEN DER EINHEIT											
- Kosten der Einheit / Effekte der Finanzreform	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4
- Kommunal - Anteil (40 %)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Stadt Bremen											
- Finanzierungsanteil	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1
- erhöhte Gewerbesteuerumlage	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
=> Kürzung Schlüsselzuweisungen	- 4,6	- 4,6	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5
Bremerhaven											
- Finanzierungsanteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- erhöhte Gewerbesteuerumlage	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
=> Kürzung Schlüsselzuweisungen	- 1,0	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9	- 0,9
D. ZUWEISUNGEN INSGESAMT											
Stadt Bremen 2) 3)	280,9	253,8	245,5	252,8	267,1	279,0	236,4	234,5	248,2	259,5	270,6
Bremerhaven 2) 3)	79,8	66,0	70,2	72,1	75,8	78,9	67,3	66,8	70,3	73,2	76,1
- Schlüsselzuweisungen	74,8	66,0	65,2	67,1	70,8	73,9	62,3	61,8	65,3	68,2	71,1
- Ausgleichszuweisungen											

1) Stand 01.Dezember 2009

2) Ab 2008: nach Ausgleich stadtbremisches Überseehafengebiet (5 Mio. €) 3) Ab 2009: zuzüglich Ergänzungszuweisungen von 49,1 Mio. € (Stadt Bremen) und 35,1 Mio. € (Bremerhaven) pro Jahr